

Dienstleistungen für Feriengäste ("Hotelspitex") (ergänzende Informationen zum geltenden Tarifblatt)

Angebotene Leistungen

Feriengäste können sich für die gleichen Dienstleistungen anmelden, wie Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinden Hilterfingen, Hünibach, Oberhofen und Heiligenschwendi (siehe separates Informationsblatt „Beschreibung unserer Dienstleistungen“). Allerdings haben die SPITEX-Dienste RUTU für Personen, welche Ihren Wohnsitz nicht in diesen Gemeinden haben, keinen Versorgungsauftrag. Das heisst, dass wir solche Aufträge, wie jede private SPITEX-Organisation auch, ablehnen können, wenn sie unsere Kapazitätsgrenzen übersteigen.

Pflege-Tarife für Feriengäste aus dem Kanton Bern

Es gelten die gleichen Tarife und Modalitäten wie für Einwohner und Einwohnerinnen aus den Gemeinden Hilterfingen, Hünibach, Oberhofen und Heiligenschwendi (gemäss Tarifblatt). Die im Kanton Bern geltende Patientenbeteiligung (gemäss separatem Informationsblatt) muss auch bei Feriengästen aus dem Kanton Bern in Rechnung gestellt werden. Die Restfinanzierung übernimmt der Kanton Bern im gleichen Rahmen, wie bei in unseren Gemeinden wohnhaften Personen, sie wird direkt von uns mit dem Kanton abgerechnet.

Pflege-Tarife für Feriengäste aus der Schweiz (ausserhalb Kanton Bern)

Wir bedauern sehr, dass die Tarife, Kantonsbeiträge und Abrechnungsmodalitäten von SPITEX-Leistungen noch nicht schweizweit vereinheitlicht werden konnten. So sind zum Beispiel die Abgeltungssätze für die Restfinanzierung der öffentlichen Hand und die Patientenbeteiligungen (wo vorhanden) in den meisten Kantonen unterschiedlich geregelt.

Die kassenpflichtigen Pflegekosten können zu den schweizweit einheitlich geltenden Ansätzen mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Die Patientenbeteiligung für Personen > 65-jährig wird, gleich wie bei der einheimischen Bevölkerung, direkt dem Klienten/der Klientin in Rechnung gestellt. Diese muss selbst und direkt an uns bezahlt werden, sie wird von der Krankenkasse nicht übernommen.

Die Restfinanzierung wird von uns nach Abschluss der Einsätze dann direkt dem jeweiligen Wohnkanton, situativ der Wohngemeinde, in Rechnung gestellt. Dies erfolgt zu den Restfinanzierungsmodalitäten des Kantons Bern (Basis: Abrechnungsförmular Kanton Bern für Organisationen ohne Versorgungsauftrag).

Pflege-Tarife für Feriengäste aus dem Ausland

Bei ausländischen Feriengästen müssen wir unsere Selbstkosten / Vollkosten verrechnen (der jeweils aktuelle Tarif ist im Tarifblatt ersichtlich). Klienten mit einer Krankenversicherung können allenfalls Teile davon bei der Krankenkasse geltend machen, dies erfolgt aber nicht durch uns sondern durch den Klienten/die Klientin selber.

Da wir keine Rechnungen ins Ausland versenden, wird von uns in diesem Fall eine Vorauszahlung (Barzahlung) für die geplanten Leistungen verlangt. Nicht bezogene Leistungen werden nach Abschluss der Einsätze zurückerstattet.

Hauswirtschaftstarife / Tarife Begleitung & Betreuung

Alle Personen, welche ihren Wohnsitz nicht in Hilterfingen / Hünibach, Oberhofen oder Heiligenschwendi haben, werden an unsere Partner-Organisationen, welche hauswirtschaftliche Dienstleistungen erbringen, weitervermittelt. Es gelten deren jeweils aktuellen Tarife. Wir empfehlen Ihnen, vorgängig bei Ihrer Zusatzversicherung abzuklären, ob diese Leistungen während Ihres Ferienaufenthaltes von der Zusatzversicherung übernommen werden.